



Mehrzweckverband Region Entlebuch,  
Wolhusen und Ruswil



Gemeindeverband SoBZ / KESB  
Region Willisau-Wiggertal

Behörde

Kindes- und  
Erwachsenenschutz  
Luzern-Land

Mandatszentrum

Kindes- und  
Erwachsenenschutz  
Luzern-Land

**KLICK**

FACHSTELLE SUCHT  
REGION LUZERN

Zentrum für Soziales  
[www.zenso.ch](http://www.zenso.ch)



Kompetent. Sozial. Regional.

# Gemeindeverbände sind fit für die Zukunft

## Definition

Ein Gemeindeverband ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei Gemeinden zu einer Organisation des öffentlichen Rechts mit dem Zweck, im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung in großem Umfang öffentliche Aufgaben unter Beibehaltung der Selbstständigkeit der Mitgliedsgemeinden wahrzunehmen. Die Rechtsgrundlage hierfür findet sich im Gemeindegesetz:

### § 48 Rechtsnatur

- 1 Die Gemeinden können zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer öffentlicher Aufgaben Gemeindeverbände gründen.
- 2 Gemeindeverbände sind Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Mitglieder sind die beigetretenen Gemeinden.
- 3 Die Statuten, die rechtsetzenden Erlasse und die gestützt darauf gefassten Beschlüsse des Gemeindeverbands gehen dem Recht und den Beschlüssen der Mitgliedsgemeinden vor.

## Gemeindeverbände Kanton Luzern

Die folgenden fünf Gemeindeverbände im Kanton Luzern bieten ihren Mitgliedergemeinden verschiedene Dienstleistungspakete an:

- Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land
- KLUCK Fachstelle Sucht Region Luzern
- Zentrum für Soziales
- Gemeindeverband Sozial-BeratungsZentrum SoBZ und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Region Willisau-Wiggertal
- Mehrzweckverband der Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil

Sie arbeiten auf politischer und strategischer Ebene Hand in Hand wobei maximal folgende Dienstleistungspakete angeboten werden:

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
- Berufsbeistandschaft Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialberatung (Freiwillige Beratungen in den Bereichen Jugend, Einzelpersonen, Paare und Familien, Wirtschaftliche und Persönliche Sozialhilfe, gesetzliche Abklärungen)
- Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung für Eltern mit Kleinkindern
- Suchtberatung und -Therapie (Alkohol sowie alle legalen Suchtformen)
- Schulsozialarbeit

## Reorganisation infolge wirtschaftlicher Entwicklung

Steigende Arbeitslosigkeit infolge Zuwachs der Bevölkerung, steigender Druck auf die Gesellschaft sowie steigendes Anforderungs- und Bildungsniveau. Ein Druck, der auf unsere Gesellschaft zukommt, welcher nicht von allen gleich bewältigt werden kann. Der Griff zur Sozialhilfe ist vorprogrammiert.

Angesichts dieser Entwicklung sind die Gemeindeverbände Kanton Luzern bestrebt, ihre Organisationen fit für die Zukunft zu machen – eine Reorganisation ist gefragt, um sich zu wappnen.

Infolge dessen müssen Abläufe laufend analysiert werden und mit kontinuierlichen Verbesserungsansätzen optimieren. So ist gewährleistet, dass die begrenzten Ressourcen in Zukunft noch zielgerichteter, mit einer langfristigen Nachhaltigkeit und wirkungsoptimierter eingesetzt werden. Prozesse werden effizienter, zielorientierter, transparenter und nachhaltiger gestaltet und in den Arbeitsalltag integriert. Schnittstellen werden laufend hinterfragt wie auch geklärt und es wird eng mit Gemeinden, Behörden, Verwaltung, Schulen, Institutionen und Organisationen zusammengearbeitet.

Hinter dieser Zusammenarbeit stehen Menschen – Menschen für die zielfokussierte, kompetente und effektive Leistungserbringung im Mittelpunkt steht, welche auf den folgenden Seiten aufgeführt sind.

GFK – die Geschäftsführerkonferenz

## Die Zusammenarbeit im operativen Kontext

**Gleichbehandlung der Klientel über die Regionsgrenzen fördern, Synergien nutzen und fachlichen Austausch zur Steigerung der Qualität pflegen.**

Die Geschäftsführer der Gemeindeverbände sind verantwortlich für die operative Betriebsführung der Beratungszentren samt der verantwortenden Dienstleistungen, Projekte und Aufgaben. Sie kümmern sich darum, dass Ziele umgesetzt und eingehalten werden und dass dies vernetzt und fachlich auf dem aktuellsten Stand geschieht. Zudem sind sie zuständig für die Qualitätssicherung, das Risikomanagement, die Finanzen, die effiziente Kommunikation gegen innen und aussen sowie für das Personalmanagement.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsführer werden in den folgenden Grundlagen noch genauer definiert:

- Diverse Gesetze
- Statuten
- Organisationsreglement samt Funktionsdiagramm
- Wesentliche Regelungspapiere der Gemeindeverbände, insbesondere der Politische und Betriebliche Leistungsauftrag

Die Geschäftsführung wird von der Verbandsleitung bestimmt und angestellt, so auch die Stellvertretung der Geschäftsführung, welche Teilaufgaben im Rahmen des Pensums zugewiesen werden können. Sie arbeiten eng mit den Verbands- und Kontrollorganen zusammen und stellen die Koordination mit den Gemeinde- und Kantonsbehörden sicher. Gegenüber der Verbandsleitung sind sie verpflichtet, Bericht zu erstatten. Die Grundsätze der Berichterstattung finden sich in den Statuten.

Die Zusammenarbeit der Führungskräfte basiert auf Toleranz, Wertschätzung und gegenseitigem Respekt. Die Geschäftsführer verstehen den Gemeindeverband als ein Team, in dem unterschiedliche Sichtweisen möglich sind und Lösungen gemeinsam getragen werden.

**Die Geschäftsführer nehmen Anliegen entgegen:**



### SoBZ Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil

Leitung GFK

Marcus Nauer, Hauptstrasse 13, Postfach 165, 6170 Schüpfheim  
Telefon: 041 485 72 00 E-Mail: marcus.nauer@sobz-entlebuch.ch



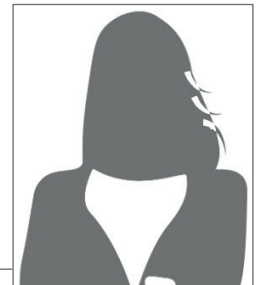
### KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern

Ruedi Studer, Obergrundstrasse 49, 6003 Luzern  
Telefon: 041 249 30 63 E-Mail: info@klick-luzern.ch



### Zentrum für Soziales

Jim Wolanin, Bankstrasse 3b, Postfach, 6281 Hochdorf  
Telefon: 041 914 34 28 E-Mail: jim.wolanin@zenso.ch



### SoBZ Region Willisau-Wiggertal

Antje Stagneth, Kreuzstrasse 3B, Postfach 3239, 6130 Willisau  
Telefon: 041 972 56 20 E-Mail: antje.stagneth@sobz.ch



### Mandatszentrum

#### Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land

Florian Gsteiger, Platz 10, 6039 Root D4  
Telefon: 041 444 04 28 E-Mail: florian.gsteiger@mzkeslula.ch

## KESB Präsidien Gemeindeverbände

# Überregionale Zusammenarbeit

**Sicherstellung des Schutzes von Personen, die nicht in der Lage sind, die für Sie notwendige Unterstützung einzuholen.**

Die KESB hat gemäss Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Leistungen zu erbringen. Die Aufgaben der KESB ergeben sich im Einzelnen aus dem ZGB und dem EG ZGB. Das Verfahren vor der KESB ist im VRG sowie subsidiär in der ZPO geregelt. Die KESB übernimmt diese Aufgaben für die Verbandsgemeinden. Sie hat sich dabei an die gesetzlichen Vorgaben zu halten.

### Gesetzliche Aufgaben

Die Aufgaben der KESB können gemäss der gesetzlichen Systematik folgendermassen eingeteilt werden:

#### Kindesrecht/Kindesschutz:

Regelung elterliche Sorge, Betreuung, persönlicher Verkehr, Unterhalt (Art. 134 / 287 / 273ff. / 296 ff. ZGB)

Kindesschutz (Art. 307 ff. ZGB)

Adoption (Art. 265 ff. ZGB)

Vormundschaft Minderjähriger (Art. 327a ff. ZGB)

#### Erwachsenenschutz:

Vorsorgeauftrag (Art. 360 ff. ZGB)

Patientenverfügung (Art. 370 ff. ZGB)

Vertretung Urteilsunfähiger (Art. 374 ff. ZGB)

Behördliche Massnahmen (Art. 388 ff. ZGB)

Fürsorgerische Unterbringung (Art. 426 ff. ZGB)

Weitere Aufgaben gemäss gesetzlichen Vorgaben, Bestimmungen sowie den kantonalen und regionalen Umsetzungsregelungen.

## Die Präsidien der KESB:



### Zentrum für Soziales

Stephan Hasler, Baldeggstrasse 20, Postfach, 6281 Hochdorf  
Telefon: 041 914 62 00 E-Mail: stephan.hasler@zenso.ch



### KESB Region Willisau-Wiggertal

Dr. Ignaz Heim, Schlosstrasse 3, 6130 Willisau  
Telefon: 041 972 58 00 E-Mail: ignaz.heim@kesb-lu.ch



### KESB Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil

Janique Häfliger-Jans, Bahnhofstrasse 42, Postfach 7, 6162 Entlebuch  
Telefon: 041 482 80 10 E-Mail: janique.haefliiger@kesb-entlebuch.ch



### KESB Luzern-Land

Dr. iur. Elisabeth Scherwey, Oberfeld 15B, 6037 Root  
Telefon: 041 455 45 45 E-Mail: info@kesblula.ch

Berufsbeistandschaft

# Sicherstellung von Wohl und Schutz hilfsbedürftiger Personen

Der Fachbereich Berufsbeistandschaften ist ein Kompetenzzentrum im Bereich der Führung von Berufsbeistandschaften und Vormundschaften im Kindes- und Erwachsenenschutz.

Die Aufgaben lassen sich in zwei Teilleistungen aufgliedern:

- Führen von Berufsbeistandschaften und Vormundschaften
- Begleitung von Privaten Beiständinnen und Beiständen

Im Auftrag der KESB werden angeordnete Mandate/Massnahmen in allen Bereichen des gesetzlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes geführt. Dabei werden das Wohl und der Schutz der hilfsbedürftigen Personen sichergestellt. Die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände nehmen eine beratende, vermittelnde und wo gefordert auch eine vertretende Rolle ein. Im Rahmen von Aufträgen werden auch Einkommens- und Vermögensverwaltungen geführt und Steuererklärungen erstellt. Die Beratungen und

Betreuungen erfolgen soweit als möglich unter dem Aspekt der Hilfe zur Selbsthilfe. Wo nötig und angezeigt, werden auch die Angehörigen der Klientinnen und Klienten und das weitere Umfeld mit einbezogen. Die Zusammenarbeit mit involvierten Stellen und Institutionen gehört zum professionellen Setting der Berufsbeistandschaft.

Fachbereichsleitung Berufsbeistandschaft:

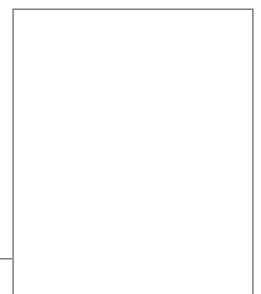


**Zentrum für Soziales**

Yolanda Mathys, Bankstrasse 3b, Postfach, 6281 Hochdorf  
 Telefon: 041 914 34 32 E-Mail: yolanda.mathys@zenso.ch

**SoBZ Region Willisau-Wiggertal**

vakant, Kreuzstrasse 3B, Postfach 3239, 6130 Willisau  
 Telefon: 041 972 56 20 E-Mail: willisau@sobz.ch



**SoBZ Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil**

Markus Schmidli, Hauptstrasse 13, Postfach 165, 6170 Schüpflheim  
 Telefon: 041 485 72 51 E-Mail: markus.schmidli@sobz-entlebuch.ch

**MZ Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land**

Sonja Prelic, Oberfeld 15B, 6037 Root  
 Telefon: 041 444 04 28 E-Mail: sonja.prelicz@mzkeslula.ch



## Sozialberatung

# Beratung und Begleitung von Jugendlichen, Erwachsenen, Paaren und Familien

Der Fachbereich Sozialberatung ist ein Kompetenzzentrum in der polyvalenten Sozialberatung.

Die Aufgaben lassen sich in folgende Bereiche unterteilen:

- Freiwillige Sozialberatung
- Wirtschaftliche Sozialhilfe, persönliche Sozialhilfe
- Gesetzliche Abklärungsaufträge (KESB, Gemeinden, Gerichte)

Im Rahmen der freiwilligen Sozialberatung bieten die Sozialarbeitenden auf Basis des gesetzlichen Auftrages (Persönliche Sozialhilfe) Beratung und Begleitung für Jugendliche, Erwachsene, Paare und Familien. Dabei stehen u.a. folgende Themen im Fokus: Standortbestimmungen in problematischen Lebenssituationen, Krisenintervention und das Überwinden von persönlichen Notsituationen, Hilfe bei der Klärung von Beziehungsfragen inkl. Mediationen, Erziehungs- und Familienberatung, Klärung von Sozialversicherungsfragen sowie Budgetberatung und Schuldensanierungen.

Im Rahmen der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe wird die Anspruchsberechtigung auf wirtschaftliche Sozialhilfe/Mutterschaftsbeihilfe abgeklärt und Antrag an die Sozialbehörden

gestellt. Standortbestimmungen und Antragstellung, Beratung, Begleitung und Kontrolle von Weisungen der Sozialbehörden in Bezug auf Menschen mit Sozialhilfe bilden die zentralen Aufgaben. Die Sozialarbeitenden beraten, fördern und begleiten die Betroffenen zur Wiedererlangung ihrer wirtschaftlichen und sozialen/gesellschaftlichen Eigenständigkeit.

Im Rahmen gesetzlicher Aufträge machen die Sozialarbeitenden für die Sozialbehörden sowie für Gerichte Abklärungen und arbeiten Empfehlungen aus. Dazu gehören Abklärungen und Aufsichtsaufgaben in den Bereichen Pflegeplätze, Kinderkrippen und Kinderhorte. Im Auftrag der KESB werden Sozialabklärungen im Bereich Kinderschutz gemacht – in Ausnahmen auch im Erwachsenenschutz. Es werden auf Anordnung Erziehungsaufsichts-Mandate nach Art. 307 ZGB geführt. In der Sozialberatung und der Sozialhilfe wird Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit geleistet, um Prävention und Innovation in diesen Bereichen zu fördern und das Angebot niederschwellig zu halten.

## Fachbereichsleitung Sozialberatung:



### Zentrum für Soziales

Hansueli Kessler, Haselmatte 2A, 6210 Sursee  
Telefon: 041 925 18 30 E-Mail: [hansueli.kessler@zenso.ch](mailto:hansueli.kessler@zenso.ch)



### SoBZ Region Willisau-Wiggertal

Martin Räch, Kreuzstrasse 3B, Postfach 3239, 6130 Willisau  
Telefon: 041 972 56 20 E-Mail: [martin.raeth@sobz.ch](mailto:martin.raeth@sobz.ch)



### SoBZ Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil

Marcus Nauer, Hauptstrasse 13, Postfach 165, 6170 Schüpfheim  
Telefon: 041 485 72 00 E-Mail: [marcus.nauer@sobz-entlebuch.ch](mailto:marcus.nauer@sobz-entlebuch.ch)

## Mütter- und Väterberatung

# Beratung und Begleitung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern

Die Mütter- und Väterberatung ist ein Kompetenzzentrum in der Beratung von Eltern mit Kleinkindern.

Die Aufgaben bestehen im Wesentlichen aus zwei Teileistungen:

- Mütter- und Väterberatung
- Erziehungsberatung

Sorgeberechtigte und obhutsberechtigte Eltern (und ihre Stellvertretungen) werden in Bezug auf Säuglinge und Kleinkinder bis zum Schuleintritt beraten und unterstützt. Die Beratung umfasst u.a. die Themenbereiche Stillen, Ernährung, Pflege, Gesundheit, Entwicklung und Erziehung.

Der Aufbau und der Erhalt einer positiven Beziehung der Eltern zum Kind wird unterstützt und so die kindliche und kindgerechte Entwicklung gefördert. Die Sicherheit in Erziehungs- und Ge-

sundheitsfragen wird gefördert. Es werden Erziehungsstrategien besprochen und gemeinsam mit den betroffenen Eltern Lösungsansätze in Problemsituationen erarbeitet – dabei stehen die Förderung der Elternkompetenz und die Entwicklung eines persönlichen Erziehungsstils im Zentrum.

Prävention und Gesundheitsförderung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern gehören zum Aufgabenbereich, um das Wohl der Kinder und der Familien zu fördern.

## Fachbereichsleitung Mütter- und Väterberatung:



### Zentrum für Soziales

Christine Geiser, Bankstrasse 3b, Postfach, 6281 Hochdorf  
Telefon: 041 914 31 31 E-Mail: christine.geiser@zenso.ch



### SoBZ Region Willisau-Wiggertal

Gabriela Ziswiler, Kreuzstrasse 3B, Postfach 3239, 6130 Willisau  
Telefon: 041 972 56 30 E-Mail: gabriela.ziswiler@sobz.ch



### SoBZ Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil

Vreni Studer, Hauptstrasse 13, Postfach 165, 6170 Schüpfheim  
Telefon: 041 485 72 45 E-Mail: vreni.studer@sobz-entlebuch.ch

## Suchtberatung

# Information, Beratung, Begleitung und Therapie für Menschen mit Suchtproblemen

Die Suchtberatung ist ein Kompetenzzentrum im Bereich der Suchtberatung für alle Bereiche von legalen Suchtformen.

Der Leistungsvertrag mit dem Kanton, welcher diese Verbundaufgabe regelt, sieht die folgenden zwei Hauptbereiche vor:

- Suchtberatung und -therapie
- Sekundärprävention und Öffentlichkeitsarbeit im (legalen) Suchtbereich

Information, Früherfassung, Beratung und Begleitung sowie ambulante Suchttherapie für Menschen mit Suchtproblemen und deren Bezugspersonen (z.B. Angehörige, Arbeitgebende, Lehrpersonen ...) bilden die zentralen Aufgabenbereiche. Im Interesse der Klientinnen und Klienten achten die Sozialarbeitenden auf Vernetzung und Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen und Institutionen. Die Schnittstellen zur Suchtprävention und zur Psychiatrie werden im Sinn einer aktiven Partnerschaft gepflegt und Doppelspurigkeiten im Angebot vermieden.

Es werden Kurse und Beratungen für vom Strassenverkehrsamt zugewiesene Personen angeboten (FiaZ – Fahren im angetrunkenen Zustand) und Aufträge im Rahmen von ambulanten Massnahmen über die Vollzugs- und Bewährungsdienste des Kantons Luzern übernommen.

Um die Suchtberatung bekannt zu machen und den Zugang zu optimieren, wird in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen Sekundärprävention und Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Dieses Dienstleistungspaket wird im Dreiecksverhältnis Fachstellen/Gemeinden/Kanton angeboten. Es bestehen folgende Leistungsverträge, welche das Zusammenwirken der Partner regeln:

- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Luzern und den Fachstellen, in welcher der Aufgabenumfang und die kantonale Subventionierung geregelt sind
- Leistungsvereinbarung zwischen den Fachstellen und der lups (Luzerner Psychiatrie), in welcher die Aufgabenteilung zwischen diesen zwei Instituten geregelt ist
- Leistungsvereinbarung unter den vier Fachstellen, in welcher die Aufgabenteilung der Fachstellen untereinander geregelt ist.

## Fachbereichsleitung Suchtberatung:



### KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern

Ruedi Studer, Obergrundstrasse 49, 6003 Luzern  
Telefon: 041 249 30 63 E-Mail: info@klick-luzern.ch



### Zentrum für Soziales

Hansueli Kessler, Haselmatte 2A, 6210 Sursee  
Telefon: 041 925 18 30 E-Mail: hansueli.kessler@zenso.ch



### SoBZ Region Willisau-Wiggertal

Martin Räth, Kreuzstrasse 3B, Postfach 3239, 6130 Willisau  
Telefon: 041 972 56 20 E-Mail: martin.raeth@sobz.ch



### SoBZ Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil

Marcus Nauer, Hauptstrasse 13, Postfach 165, 6170 Schüpfheim  
Telefon: 041 485 72 00 E-Mail: marcus.nauer@sobz-entlebuch.ch



## Schulsozialarbeit

# Beratung und Unterstützung von Schülern, Lehrpersonen und Eltern

Die Schulsozialarbeit versteht sich als Kompetenzzentrum im Bereich der Schulen.

Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche innerhalb des schulischen Rahmens im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei der Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen zu fördern.

Die Schulsozialarbeit bietet Prävention (Erkennen von Gefährdungen), Stärken der Kinder, Intervention und Beratung (gezielte Ein-

zelfallhilfe und Klassenintervention), Integration (Vermeidung von Ausgrenzung) und Koordination (Vernetzung mit anderen Fachstellen) an. Wir verstehen uns als niederschwellige Anlaufstelle für Schüler und Schülerinnen, mit der Möglichkeit der Beratung und Betreuung. Wir sind Ansprechpartner für Lehrpersonen und Eltern. Dabei achten wir auf die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den beteiligten Personen und Institutionen.

## Fachbereichsleitung Schulsozialarbeit:



### Zentrum für Soziales

Hansueli Kessler, Haselmatte 2A, 6210 Sursee  
Telefon: 041 925 18 30 E-Mail: [hansueli.kessler@zenso.ch](mailto:hansueli.kessler@zenso.ch)

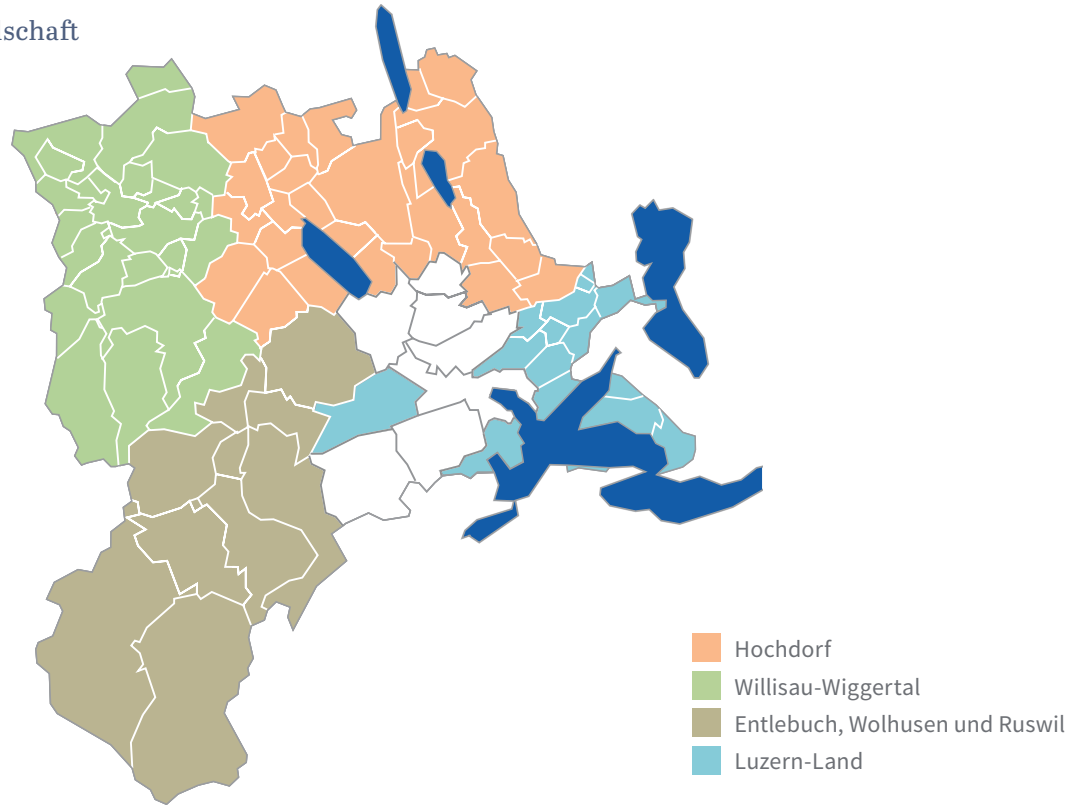
### SoBZ Region Willisau-Wiggertal

Pius Schöpfer, Kreuzsstrasse 3B, Postfach 3239, 6130 Willisau  
Telefon: 079 947 35 80 E-Mail: [Pius.schoepfer@sobz.ch](mailto:Pius.schoepfer@sobz.ch)

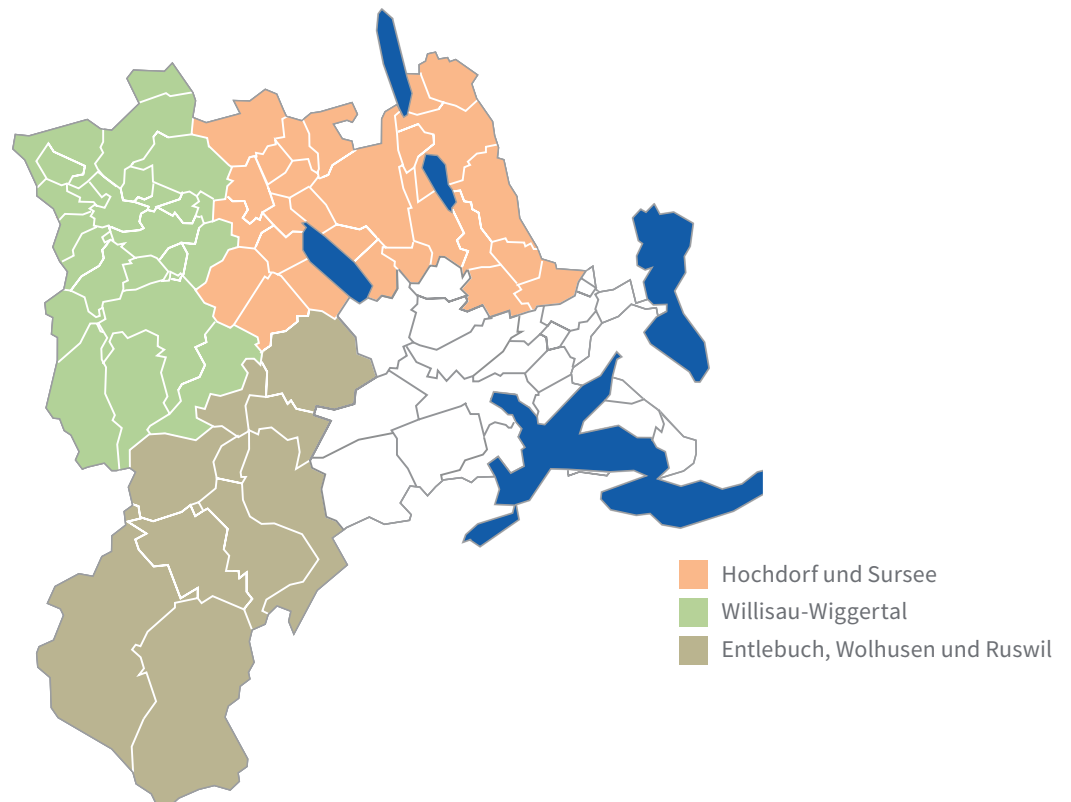


# Zuteilung Gemeinden

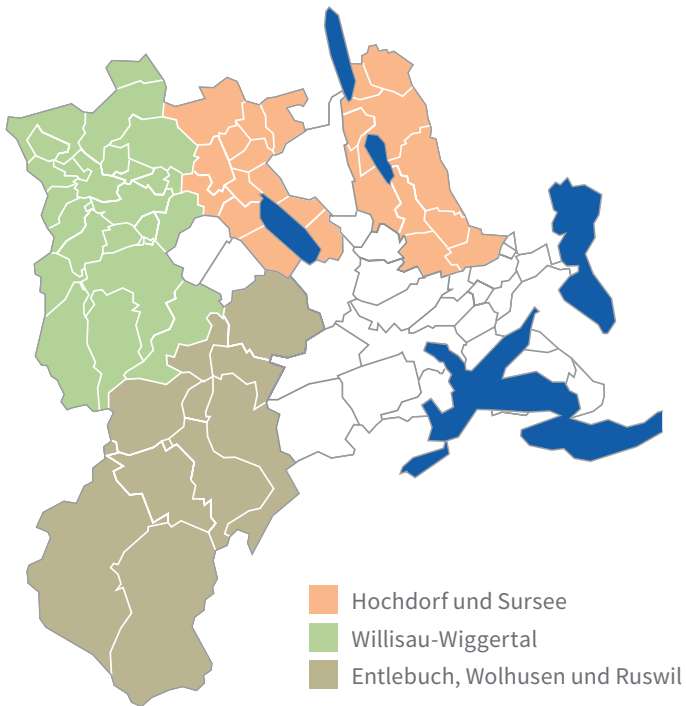
## KESB und Berufsbeistandschaft



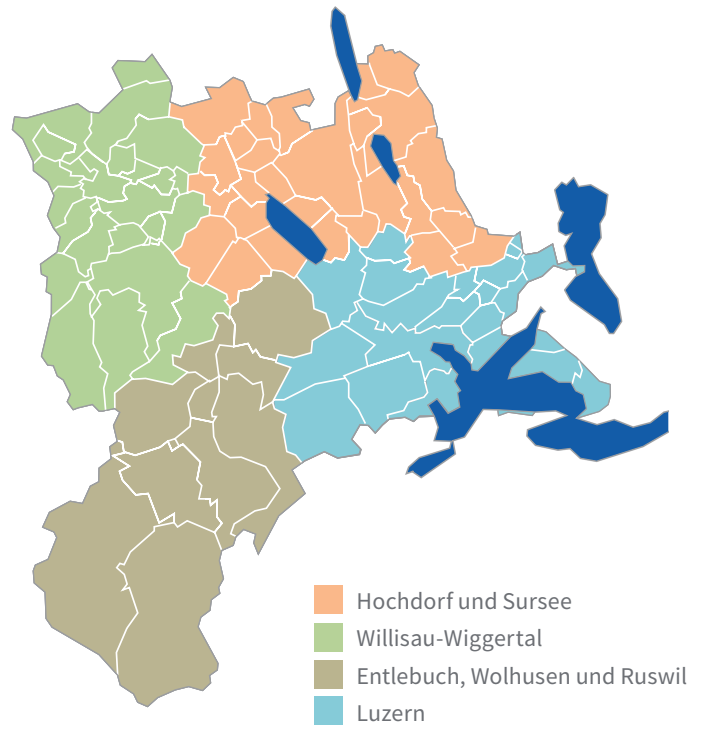
## Sozialberatung



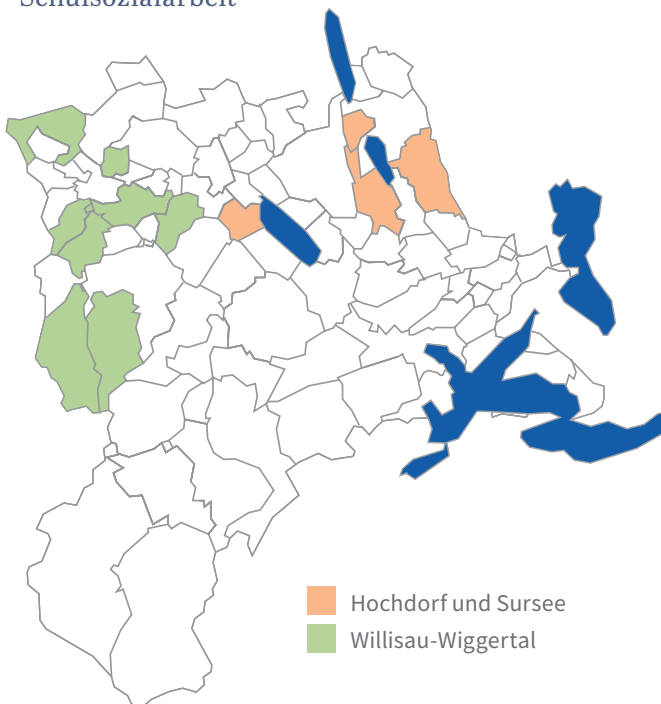
### Mütter- und Väterberatung



### Suchtberatung



### Schulsozialarbeit



Zentrum für Soziales  
Standort Hochdorf  
Bankstrasse 3b  
Postfach  
6280 Hochdorf  
Telefon: 041 914 31 31  
E-Mail: hochdorf@zenso.ch

Zentrum für Soziales  
Standort Sursee  
Haselmatte 2A  
Postfach  
6210 Sursee  
Telefon: 041 925 18 25  
E-Mail: sursee@zenso.ch

Zentrum für Soziales  
KESB  
Baldeggstrasse 20  
Postfach  
6281 Hochdorf  
Telefon: 041 914 62 00  
E-Mail: kesb@zenso.ch

**KLICK**  
FACHSTELLE SUCHT  
REGION LUZERN

**KLICK**  
Fachstelle Sucht Region Luzern  
Gemeindeverband  
Obergrundstrasse 49  
6003 Luzern  
Telefon: 041 249 30 63  
E-Mail: info@klick-luzern.ch



SoBZ Region Entlebuch,  
Wolhusen und Ruswil  
Hauptstrasse 13  
Postfach 165  
6170 Schüpfheim  
Telefon: 041 485 72 00  
E-Mail: info@sobz-entlebuch.ch

KESB Region Entlebuch,  
Wolhusen und Ruswil  
Bahnhofstrasse 42  
6162 Entlebuch  
Telefon: 041 482 80 10  
E-Mail: info@kesb-entlebuch.ch



SoBZ  
Region Willisau-Wiggertal  
Kreuzstrasse 3B  
Postfach 3239  
6130 Willisau  
Telefon: 041 972 56 20  
E-Mail: willisau@sobz.ch

Kindes- und Erwachsenenschutz-  
behörde Region Willisau-Wiggertal  
Schlossstrasse 3  
Postfach  
6130 Willisau  
Telefon: 041 972 56 20  
E-Mail: willisau@kesb-lu.ch

#### Behörde

Kindes- und  
Erwachsenenschutz  
Luzern-Land

KESB  
Luzern-Land  
Oberfeld 15B  
6037 Root  
Telefon: 041 455 45 45  
E-Mail: info@kesblula.ch

#### Mandatszentrum

Kindes- und  
Erwachsenenschutz  
Luzern-Land

Mandatszentrum Kindes- und  
Erwachsenenschutz Luzern-Land  
Oberfeld 15B  
6037 Root  
Telefon: 041 444 04 28  
E-Mail: info@mzkeslula.ch